

COVID-19-Schutzkonzept

(eidg. COVID-19-Verordnung besondere Lage vom 19.06.2020 und kant. Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (V Covid-19) vom 24.08.2020 (Stand 04.12.2020)

Gemeindeversammlungen vom Montag, 7. Dezember 2020, 19.00 Uhr, der Politischen Gemeinde Dielsdorf und der Primarschulgemeinde Dielsdorf, Aula Sekundarschule Dielsdorf, Früeblistrasse 6

1. Allgemeine Zielsetzung dieses Schutzkonzepts

Mit dem Schutzkonzept soll der Schutz der anwesenden Personen an der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 vor einer Infektion minimiert werden und präventiv wirken.

2. Vorgaben Bund und Kanton

Gemeindeversammlungen dürfen durchgeführt werden (Art. 6c lit. a Covid-19-Verordnung besondere Lage), wenn ein Schutzkonzept vorliegt; der erforderliche Abstand gemäss „Covid-19-Verordnung besondere Lage“ muss eingehalten oder Gesichtsmasken getragen werden.

3. Raumgrösse

Aufgrund der traktandierten Geschäfte ist mit einer Teilnehmerzahl von 100 bis 150 Personen zu rechnen. Die Aula der Sekundarschule bietet somit genügend Platz. Auf das Durchführen des traditionellen Apéros am Schluss der Versammlungen wird verzichtet.

4. Schutzmasken / Schutzmassnahmen

Während den **gesamten** Gemeindeversammlungen gilt für alle anwesenden Personen gemäss Vorgaben des Gemeindepräsidentenverbandes eine Maskenpflicht (ausgenommen Redner). Die Maske muss gemäss Vorgaben des kantonalen Volksschulamts beim Betreten des **Sekundarschulareals** bereits getragen werden und gilt auch im Gebäude, damit in den Begegnungszonen (Ein-, Aus- und Durchgängen) die Schutzmassnahmen greifen. Schutzmasken werden in genügender Zahl bereitgestellt, welche von den Teilnehmenden gratis bezogen werden können.

Durch die Maskenpflicht entfällt die Erhebung der Kontaktdaten für das Contact Tracing.

5. Verhaltensanordnungen

Alle Teilnehmenden sind aufgerufen, sich solidarisch zu verhalten und die Regeln des Schutzkonzeptes sowie die allgemein geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Der Gemeindepräsident verweist bei der Begrüssung auf diese geltenden Vorschriften.

6. Hygiene

Im Eingangsbereich, beim Gemeinderatstisch sowie in der Aula werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Vor dem Betreten der Aula sind die Hände zu desinfizieren.

Während der Versammlung eingesetzte Mikrofone werden mit einem Plastiksack geschützt und durch das Personal der Gemeindeverwaltung nach jedem Gebrauch desinfiziert. Das Gemeindepersonal trägt Handschuhe.

7. Verantwortung

Für das Einhalten des Schutzkonzeptes sind Gemeindepräsident Andreas Denz und Gemeindeschreiber Nando Nussbaumer verantwortlich.

Dieses Schutzkonzept wird ab dem 24.11.2020 auf der Webseite der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet, der Aktenauflage beigelegt und bei Bedarf laufend aktualisiert. Kurzfristige Anpassungen dieses Konzepts aufgrund neuer Vorgaben von Bund und Kanton bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Dielsdorf, 04.12.2020

Andreas Denz
Gemeindepräsident

Nando Nussbaumer
Gemeindeschreiber